

## Die Gefahrenhinweiskarte

### **Sinn und Zweck**

Die Gefahrenhinweiskarte gibt einen groben Überblick, wo mit welchen Naturgefahren zu rechnen ist. Wo keine Gefahrenkarten existieren, ist die Gefahrenhinweiskarte meist die einzige Grundlage für die erste Beurteilung einer Gefährdung. Ebenso ist sie in diesen Gebieten eine Grundlage für die Richtplanung zur ersten, groben Erkennung der Interessenkonfliktgebiete.

### **Grundlagen und Erstellung**

Grundlage der Gefahrenhinweiskarte sind grösstenteils computerbasierte Modellrechnungen sowie Spuren vergangener Ereignisse. Die Modellrechnungen basieren auf eher groben Geländemodellen und werden nicht im Feld verifiziert. Teilweise werden für diese Modellierungen die Schutzbauten nicht berücksichtigt, was dem Worst-Case-Szenario entspricht.

### **Inhalt und Detailschärfe**

Die Gefahrenhinweiskarte umfasst im Kanton Thurgau fast das gesamte Kantonsgebiet. Sie unterscheidet nur zwischen „mögliche Gefährdung vorhanden“ und „keine Gefährdung vorhanden“. Ebenso ist die räumliche Genauigkeit sehr klein (Massstab 1:50'000), darum können keine parzellengenauen Aussagen gemacht werden. Im Kanton Thurgau beinhaltet diese Karte die Prozesse Hochwasser/Überschwemmung und Rutschungen/Hangmuren.

### **Verbindlichkeit und Verwendung**

Die Gefahrenhinweiskarte ist behördenverbindlich. Sie gibt, wie ihr Name sagt, Hinweise auf mögliche Gefährdungen. Dadurch ist auch ihre Verwendung eingeschränkt. Bei der Planung und Erstellung von Bauvorhaben in Gebieten ohne Gefahrenkarten soll sie konsultiert werden. Bei einem Hinweis auf eine Gefährdung sollte eine lokale Gefahrenabklärung zur Definition der Massnahmen durchgeführt werden. Die Gefahrenhinweiskarte selbst lässt keine solchen Rückschlüsse zu.

### **Beispiel**

